

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me für den Bereich - östl. der Ortslage Wasserkurl, nördl. Teil
hier: Änderung gemäß § 2 (7) BBauG

Der Bebauungsplan 12 Ka-Me ist mit Veröffentlichung am 15. 7. 1973 rechtskräftig geworden. Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 4. 9. 1975 eine Änderung dieses Planes für den Bereich - Schmiedeweg - beschlossen.

Es ist beabsichtigt, die 3-geschossige Bebauung in einer 1-geschossige Bungalow-Bebauung umzuwandeln. Dieses bedingt die Änderung der Baugrenzen, der Geschoßflächenzahl und der städtebaulichen Aufteilung. Art und Maß der baulichen Nutzung werden gemäß § 17 BauN VO festgesetzt.

Die 3-geschossige Bebauung ist unter Beachtung der derzeitigen Aspekte sowie wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten nicht mehr erstrebenswert. Der Änderungsbereich liegt zudem außerhalb des 1.000 m Radius des S-Bahnhaltepunktes Kamen-Methler.

Um den weiteren geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Weitere Erschließungskosten entstehen durch die Änderung nicht. Die für die Versorgung dieses Gebietes mit Strom und Wasser sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Kamen, 6. 10. 1975

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:



M. Mehrmann
(Mehrmann)